



GARAVENTA-ABFAHRTS-CUP REGLEMENT 2001/02

Unter dem Namen Garaventa-Abfahrts-Cup wird im Rahmen der BOSV-CUP-Rennen ein Anlass durchgeführt, der zum Zweck hat, den Abfahrtsport im Berner-Oberland zu fördern und zu erhalten. Die Garaventa AG, Seilbahnbau, in Goldau, tritt als Hauptsponsor dieses Cups auf. Die Veranstalter der Garaventa-Cup-Rennen verpflichten sich, die Bestimmungen gemäss Vertrag BOSV/Garaventa zu gewährleisten.

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1. Teilnahmeberechtigung

- 1.1.1. Es können sich nur Wettkämpferinnen und Wettkämpfer der Regionalverbände BOSV, NSV und SSM am Garaventa Abfahrts-Cup beteiligen.
- 1.1.2. Mitglieder des SAS können in die Garaventa-Abfahrts-Cup-Wertung aufgenommen werden, sofern sie mindestens C-Mitglied eines dem BOSV, NSV oder SSM angeschlossenen Skiklubs sind.

1.2. Auswahl der Garaventa Abfahrts-Cup-Rennen

- 1.2.1. Alle im Rahmen des BOSV-CUP's durchgeführten Abfahrten und Super-G's zählen zum Garaventa-Abfahrts-Cup.
Die Rennen werden alljährlich anlässlich der BOSV-Terminkalendersitzung bestimmt. Über die Zuteilung entscheidet der Alpin-Stab. Anträge sind jeweils vor der Sitzung an den Chef BOSV-CUP zu richten.

1.3. Vertreter BOSV

- 1.3.1. Der Chef BOSV-CUP nimmt die Funktion eines Vertreters des BOSV ein. Er ist technischer Berater und ohne Stimmrecht Mitglied der Jury.

2. DURCHFÜHRUNG

- 2.1.1. Die Durchführung der CUP-Rennen erfolgt nach WR. Es handelt sich dabei um Regionale A-Wettkämpfe. **WR 608.1.1 Damen und Herren je eine Kategorie.**
- 2.1.2. Für allfällige Ersatzrennen können ausnahmsweise andere Wettkämpfe (Leistungs- oder Alterskategorie) berücksichtigt werden.

2.2. Anmeldetermin

- 2.2.1. Als Anmeldetermin gilt der Montag vor dem Rennen. Mitglieder einer Trainingsgruppe wie Nationalmannschaft, A- und B- Kader, Kandidaten und Interregion können nachgemeldet werden. Sie starten nach SSV-Punkten (WR beachten)

2.3. Teilnahme

- 2.3.1. An den Garaventa Abfahrts-Cup-Rennen dürfen durchaus auch Wettkämpferinnen und Wettkämpfer aus andern Regionalverbänden starten, finden jedoch für die CUP-Wertung keine Berücksichtigung.
- 2.3.2. Mit der Anmeldung überlässt der Teilnehmer ausdrücklich die Nutzungsrechte an Personlichkeitsgütern und immateriellen Gütern dem BOSV bzw. dem Sponsor des Abfahrts-Cups.



3. KURSSETZER

3.1. Regionentrainer oder Teilnehmer an Kurssetzerkurs

Als Kurssetzer sollten nur Regionentrainer eingesetzt werden.

4. KLASSEMENT / PUNKTEVERTEILUNG

4.1. Klassement

4.1.1. Es wird ein spezielles Garaventa Abfahrts-Cup Klassement geführt und publiziert.

4.2. Punkte

4.2.1. Die Garaventa / BOSV-CUP Punkte werden für Damen und Herren wie folgt vergeben:

Rang 1	15 Punkte
Rang 2	14 Punkte
Rang 3	13 Punkte
Rang 4	12 Punkte
Rang 5	11 Punkte
Rang 6	10 Punkte
Rang 7	9 Punkte
Rang 8	8 Punkte
Rang 9	7 Punkte
Rang 10	6 Punkte
Rang 11	5 Punkte
Rang 12	4 Punkte
Rang 13	3 Punkte
Rang 14	2 Punkte
Rang 15	1 Punkt

5. AUSZEICHNUNGEN / PREISE

5.1. Wanderpreise

5.1.1. Die Gesamtsieger bei den Damen und Herren erhalten einen Wanderpreis, der von der Garaventa AG gestiftet wird für ein Jahr zugesprochen. Nach dreimaligem Gewinn geht er in endgültigen Besitz über.

5.2. Auszeichnung

5.2.1. Die Gesamtsiegerin und der Gesamtsieger des Garaventa-Abfahrts-Cups gewinnen eine Reise im Rahmen der BOSV-CUP Reise.

5.2.2. Haben die Gesamtsieger des Garaventa Abfahrts-Cups bereits Anrecht auf die BOSV-CUP Reise auf Grund des BOSV-CUP Schlussklassements, geht der Gewinn der Reise auf die nächst klassierten über.

5.2.3. Wettkämpferinnen und Wettkämpfer, welche an **allen** Abfahrten und Super-G's des Garaventa Abfahrts-Cups teilgenommen haben und auf Grund von Klassierungen in der Gesamtwertung kein Anrecht auf eine BOSV-CUP Reise haben, kommen in eine **Verlosung**. Als Preise winken: 2 Reisen im Rahmen der BOSV-CUP Reise (1 Dame und 1 Herr).

6. BESTIMMUNGEN FÜR DIE ORGANISATOREN

6.1. Ausschreibung

6.1.1. Es ist bei der Ausschreibung unbedingt auf das Garaventa-Abfahrts-Cup-Reglement und das BOSV-CUP-Reglement hinzuweisen. Nebst dem normalen Versand der Ausschreibungen muss zusätzlich je ein Exemplar an die Adressen gemäss beigelegtem Adressbogen (Ausschreibung) gesandt werden.



6.2. Startnummern

6.2.1. Der BOSV verfügt über einen Satz Startnummern der Garaventa. Dem Organisator bleibt es freigestellt, diese Nummern anzufordern. Bezugsquelle Chef BOSV-CUP.

6.3. Sponsorenwerbung

6.3.1. Die von den Sponsoren zur Verfügung gestellten Werbebänder sind an der Veranstaltung sinnvoll zu plazieren. Verantwortlich zeichnet der Chef BOSV-CUP.

6.3.2. An Lautsprecher-Durchsagen müssen die Sponsoren jeweils genannt werden.

6.4. Ranglisten

6.4.1. Es ist das offizielle BOSV-Cup Papier mit Sponsoreindruck zu verwenden. Die Deckblätter sind mit dem Logo des Veranstaltungsortes sowie den Daten der Veranstaltung zu versehen.

Nebst dem normalen Versand der Ranglisten muss zusätzlich ein Exemplar an alle Adressen gemäss beigelegtem Adressbogen (Ranglisten) gesandt werden.

6.5. Presse/Berichterstattung

6.5.1. Es ist von grösster Wichtigkeit, dass über die Veranstaltungen in den Medien brichtet wird. Auf dem Siegerfoto muss der Schriftzug Garaventa deutlich sichtbar sein.

Der Pressechef des organisierenden Klubs hat sich vor der Veranstaltung mit dem Chef-BOSV-CUP abzusprechen, welche Medien wie und von wem bedient werden.

6.6. Papier

6.6.1. Die benötigte Anzahl Papier für Deckblätter zu Ranglisten sind beim Chef BOSV-CUP anzufordern.

7. ORGANISATIONS-BEITRAG

7.1. Grundsätzliches

7.1.1. Da die Organisation von Abfahrten mit erheblichen Kosten verbunden ist, Sicherheits-Bestimmungen etc., werden den Organisatoren Beiträge zugesprochen. Um in den Genuss der Organisatorenbeiträge zu gelangen, müssen die Bestimmungen gemäss Punkt 5 eingehalten werden.

7.2. Abfahrt

7.2.1. Für die Durchführung einer Doppelabfahrt, wird ein Organisatorenbeitrag von Fr. 800.-, für die Durchführung einer einzelnen Abfahrt ein Beitrag von Fr. 500.- ausgerichtet. Der Beitrag wird nach Vorliegen einer durch den Chef BOSV-CUP visierten Abrechnung ausbezahlt.

7.3. Super-G's

7.3.1. Bei Super-G's, welche einen grossen Aufwand an Sicherheitsmassnahmen erfordern (Absperrungen) kann ebenfalls ein Organisatorenbeitrag in der max Höhe von Fr. 300.- zugesprochen werden. Hier muss vorgängig ein Gesuch an den Chef BOSV-CUP gestellt werden. Der Alpin-Stab BOSV entscheidet über dieses Gesuch.